



# HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2025

## Kleine Anfrage

**Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.11.2025**

### **Neue gefährliche Suchtstoffe in Hessen – Datenlage, Risiken und Maßnahmen und Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Neue Suchtphänomene wie Crack, Lachgas und synthetische Opioide – darunter insbesondere extrem wirksame Substanzen wie Nitazene – haben in den vergangenen Jahren spürbar an Bedeutung gewonnen. Sie führen zu schweren gesundheitlichen Notlagen, stellen Schulen und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen und belasten Polizei, Rettungsdienste und Suchthilfeträger in mehreren hessischen Kommunen zunehmend. Während einzelne dieser Substanzen bereits in parlamentarischen Initiativen behandelt wurden, etwa in den Kleinen Anfragen der Drucksache 21/967 zur Verbreitung von Lachgas oder der Drucksache 21/2661 zur Crack-Problematik in Darmstadt, liegen bislang ausschließlich punktuelle Betrachtungen einzelner Aspekte vor. Eine zusammenhängende, ressortübergreifende Bewertung des Landes Hessen zu diesen neuen und hochgefährlichen Suchtphänomenen existiert nicht. Weder die vorhandenen Suchtberichte noch die Antworten auf bisherige Kleine Anfragen, etwa die Drucksache 21/2469 zur Drogenberichterstattung, geben ein vollständiges Bild über die Datenlage, die eingesetzten Meldewege, vorhandene Leitlinien, Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte oder über die tatsächliche Belastung der Suchthilfestrukturen in Hessen. Für eine sachgerechte Steuerung von Prävention, Suchthilfe, Gesundheitsversorgung und Gefahrenabwehr besteht jedoch ein hohes öffentliches Interesse an einer transparenten Bestandsaufnahme.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sucht ist eine der großen Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Ihre Auswirkungen betreffen neben den Suchterkrankten viele weitere Menschen. Der Umgang hiermit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und lässt sich nur im Zusammenspiel der relevanten Akteure der verschiedenen politischen Ebenen, der Verbände, der Sicherheitsbehörden, aus dem Bereich Prävention, aus der Praxis sowie aus der Forschung bewältigen. Dies ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1    Wie viele Fälle von gesundheitlichen Notlagen im Zusammenhang mit Crack, Lachgas oder synthetischen Opioden sind dem Land seit dem Jahr 2021 bekannt? Bitte nach Substanz und Jahr aufschlüsseln.

Eine Unterscheidung nach einzelnen Suchtmitteln im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Sollten Bürgerinnen und Bürger aufgrund von Drogenintoxikationen vom Rettungsdienst transportiert werden, können diese per Anmeldung entweder als „Drogen/ Rauschgift“-Intoxikation oder als „Mischintoxikation / Alkohol / Drogen / Medikamente“ in den Krankenhäusern angemeldet werden.

Frage 2    Wie viele Todesfälle stehen nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2021 im Zusammenhang mit dem Konsum von Crack, Lachgas oder synthetischen Opioden? Bitte nach Substanz und Jahr aufschlüsseln.

Der hessischen Polizei liegen zu dieser Fragestellung folgende Erkenntnisse vor:

- Synthetische Opioide: Seit dem Jahr 2021 wurden zwei Todesfälle im Zusammenhang mit synthetischen Opioden registriert. Beide Fälle wurden im Jahr 2024 bekannt.

- Crack: Eine gesonderte statistische Erfassung von Todesfällen im Zusammenhang mit Crack erfolgt nicht. Entsprechende Fälle werden unter Kokain erfasst.
- Lachgas: Todesfälle im Zusammenhang mit Lachgas werden erst seit dem Jahr 2024 statistisch erfasst. Für das Jahr 2024 sind zwei Todesfälle bekannt.

Frage 3 Welche staatlichen Stellen oder Einrichtungen übermitteln der Landesregierung regelmäßig Informationen über Vorkommen, Konsum oder gesundheitliche Folgen neuer psychoaktiver Substanzen wie Crack, Lachgas oder synthetische Opioide? Bitte nach Behörde beziehungsweise Institution und Art der Meldung aufschlüsseln.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Datenlage zu Crack, Lachgas und synthetischen Opioiden in Hessen hinsichtlich Verlässlichkeit und Vollständigkeit? Bitte unter Angabe der maßgeblich herangezogenen Datenquellen darstellen.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung erhält klientenbezogene Daten aus fast allen hessischen ambulanten Suchthilfeeinrichtungen sowie Daten bezüglich der durchgeführten Maßnahmen der hessischen Fachstellen für Suchtprävention. Die Auswertung dieser Daten wird im jährlich erscheinenden und auf der Webseite der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) e. V. veröffentlichten COMBASS-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erhält die Landesregierung Informationen durch andere öffentlich zugängliche Quellen, beispielsweise das Bundesprojekt „National Early Warning System“ (NEWS), die Drogenkonsumraumdokumentation der Stadt Frankfurt oder der MoSyD-Studie der Frankfurt University of Applied Sciences.

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) steht als oberste Landesjugendbehörde im Rahmen des Jugendschutzes mit den Jugendämtern im regelmäßigen Austausch zur Thematik der Suchtstoffe.

Entsprechende Vorkommnisse meldet die Schule gemäß § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672) sowie dem Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15. November 2022 (ABl. 2023 S. 3) dem Staatlichen Schulamt und informiert in Abstimmung mit diesem anlassbezogen die Polizei.

Frage 5 Welche Vorfälle im Zusammenhang mit Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden an Schulen in Hessen wurden seit dem Jahr 2021 bei der Landesregierung erfasst? Bitte Zahl der Vorfälle nach Substanz, Jahr und Schulamtsbezirk darstellen und angeben, auf welchen Meldewegen diese Informationen erhoben wurden.

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) wird über besondere Vorfälle anlassbezogen gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind dazu verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde wichtige Vorkommnisse zu berichten. Meldungen zu Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden an Schulen in Hessen liegen dem HMKB nicht vor.

Frage 6 Wie viele Gefährdungsmeldungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Bezug zu Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden sind der Landesregierung seit dem Jahr 2021 bekannt geworden? Bitte nach Substanz, Jahr und meldender Stelle aufschlüsseln.

Auf Landesebene liegen hierzu keine Daten vor. Eine Erhebung bei den Jugendämtern war im Rahmen der Antwortfrist nicht möglich. Die amtliche Statistik zu den Gefährdungsmeldungen enthält kein entsprechendes Merkmal. Die Statistik zu vorläufigen Schutzmaßnahmen führt jedoch die Anzahl derjenigen Fälle an, bei denen Suchtprobleme des Kindes oder Jugendlichen Anlass für eine Inobhutnahme waren. Im Jahr 2023 waren dies 169 Fälle (Quelle: Statistisches Landesamt).

Entsprechende Vorfälle melden Schulen anlassbezogen direkt der Polizei oder der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Frage 7 Welche Leitfäden, Hinweise oder Handlungsanweisungen des Landes Hessen beziehen sich seit dem Jahr 2021 ausdrücklich auf den Umgang mit Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden in den Bereichen Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Rettungsdienst und Suchthilfe? Bitte nach Jahr, zuständigem Ressort und Adressatenkreis aufschlüsseln.

Die HLS nutzt die fachlich gut aufbereiteten Materialien der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. oder anderer Fachorganisationen und gibt diese an die hessischen Suchthilfeeinrichtungen weiter. Hierzu zählen unter anderem die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Crack-Konsum im Kontext der Drogen- und Suchthilfe – ein Update“ von akzept e. V. oder „Neue psychoaktive Substanzen – Basisinformationen“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

Das Thema „synthetische Drogen“ wurde beziehungsweise wird über verschiedene Programme in Hessen wie beispielsweise FreD oder dem durch die Landesregierung geförderten HaLT-Programm aufgegriffen.

Für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in Hessen gibt es hessenweite Algorithmen zur Notfallversorgung. In dieser ist auch die Anwendung des Wirkstoffs Naloxonhydrochlorid enthalten. Dieser ist bei Opioidüberdosierung mit nicht beherrschbarer Atemdepression sowie mit Koma oder fehlenden Schutzreflexen indiziert und wird hierfür gelehrt.

Die Polizei Hessen unterstützt Präventions-, Informations- und Sensibilisierungsformate im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere durch Aufklärungsarbeit zu rechtlichen Folgen, durch die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Warnhinweise.

Hierfür werden unter anderem Angebote der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK) genutzt, darunter die Kampagne „Lethal Highs“ zum Themenfeld Neue Psychoaktive Stoffe (NPS). Ergänzend erfolgen Sensibilisierungshinweise an relevante Fachkreise.

Spezifische Hinweise und Handlungsanweisungen für Schulen zum Umgang mit Vorfällen von Substanzmissbrauch sowie die hierfür geltenden fachlichen Standards sind im Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15. November 2022 sowie in der ergänzenden gleichnamigen Handreichung aus dem Jahr 2023 beschrieben.

Frage 8 Wie viele Fortbildungsangebote, Schulungen oder Fachtagungen des Landes Hessen zu Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden wurden seit dem Jahr 2021 durchgeführt? Bitte nach Jahr, Zielgruppe und Ressortzuordnung aufschlüsseln.

Folgende Fortbildungsangebote, Schulungen oder Fachtagungen wurden seit 2021 durch die HLS durchgeführt:

- Herbst-Akademie 2021 „Suchtprävention – digital vor Ort“. 27. Oktober bis 17. November 2021.
- Konsumtrends im Jugendalter Teil 1, am 27. Oktober 2021.
- Konsumtrends im Jugendalter, Teil 2, am 16. Februar 2022.
- HLS Online-Fach austausch „NPS und weitere aktuelle Substanzen“ am 01. November 2022.
- Fortbildung der HLS „Aktuelle Konsumtrends“ am 26. September 2024.
- Webinar der HLS „Synthetische Opioide – Pharmakologie, Risiken und gesellschaftliche Auswirkungen“ am 29. September 2025.
- Fortbildung der Koordinationsstelle Suchtprävention der HLS: „Biochemische Prozesse im Körper“, am 11. November 2025.

Die genannten Angebote richten sich vorrangig an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den einschlägigen Bereichen, hessische Präventionsfachkräfte sowie zum Teil sonstige Interessierte.

Alle im hessischen Rettungsdienst tätigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden jährlich zu den freigegebenen Medikamentengaben des jeweiligen Rettungsdienstbereiches geschult.

Im Jahr 2025 fand das sogenannte „Kleine Jugendschutzmeeting“ zum Thema „Aktuelle legale und illegale Drogentrends bei Jugendlichen“ statt. Das jährlich veranstaltete Meeting wird ausgerichtet vom Präventiven Jugendschutz Frankfurt in Kooperation mit dem HMSI und richtet sich an Fachkräfte im erzieherischen Jugendschutz in Hessen.

Nachfolgende zentral angebotene Seminarformate haben im angefragten Zeitraum bei der hessischen Polizei stattgefunden:

**Rauschgiftkriminalität Grundseminar:**

Zielgruppe: Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes und Bedienstete der Wachpolizei, die in ihrem täglichen Dienst mit Betäubungsmitteln oder drogenbeeinflussten Personen in Kontakt kommen können, ohne dass sie in der Rauschgiftsachbearbeitung eingesetzt sind.

**Rauschgiftkriminalität Aufbauseminar:**

Zielgruppe: Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes mit Verwendung im Rahmen des Sicherungsangriffs zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

In beiden Formaten wurden unter anderem die Themen Crack, Lachgas sowie synthetische Opioide behandelt.

| Jahr          | Rauschgift GS | Teilnehmende | Rauschgift AS | Teilnehmende |
|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| 2021          | 5             | 57           | 2             | 22           |
| 2022          | 5             | 58           | 1             | 12           |
| 2023          | 3             | 31           | 2             | 27           |
| 2024          | 6             | 95           | 1             | 17           |
| 2025          | 7             | 113          | 2             | 31           |
| <b>Gesamt</b> | <b>26</b>     | <b>354</b>   | <b>8</b>      | <b>109</b>   |

Darüber hinaus werden dezentral in den Flächenpräsidien der hessischen Polizei verschiedene Fachtagungen im Zusammenhang mit Rauschgift, etwa zur Drogenerkennung im Straßenverkehr, angeboten.

Fortbildungsangebote des HMKB können in der Fortbildungsdatenbank der Hessischen Lehrkräfteakademie eingesehen werden. Im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 24. November 2025 haben 113 akkreditierte Fortbildungen, Veranstaltungsreihen und Fachtage zum Thema Suchtprävention stattgefunden, die sich überwiegend an die an allen Schulen eingesetzten Beratungslehrkräfte für Suchtprävention richten und die in der Regel auch Hinweise zum Umgang mit Substanzen enthalten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, wie zum Beispiel Crack, Lachgas oder synthetische Opioide. Die Aufschlüsselung der umgesetzten Qualifizierungsangebote nach Jahren stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Anzahl Veranstaltungen |
|------|------------------------|
| 2021 | 11                     |
| 2022 | 24                     |
| 2023 | 21                     |
| 2024 | 32                     |
| 2025 | 25                     |

Frage 9 Welche Rückmeldungen zu besonderen Belastungen oder veränderten Problemlagen im Zusammenhang mit Crack, Lachgas oder synthetischen Opioiden haben die bei der Landesregierung bekannten Träger der Suchthilfe und niedrigschwelligen Drogenhilfe seit dem Jahr 2021 gegeben? Bitte nach Region und Art der geschilderten Belastung zusammenfassen.

Aktuelle Entwicklungen zu den genannten Substanzen und einem diesbezüglichen Konsumverhalten in Hessen werden kontinuierlich in unterschiedlichen Fachgremien diskutiert, darunter auch in Arbeitskreisen der HLS. Auch werden die Themen in den regionalen Netzwerken der Suchthilfeeinrichtungen eingebracht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu den Themen in den Regionen initiiert.

Frage 10 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung, um Kommunen, Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Rettungsdienste und Träger der Suchthilfe beim Umgang mit Crack, Lachgas und synthetischen Opioiden künftig konkret zu unterstützen? Bitte geplante Maßnahmen mit Zeitrahmen und Zuständigkeiten darstellen.

In Bezug auf Lachgas hat die Landesregierung im Rahmen der 98. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2025 einen Beschlussvorschlag eingebracht, in dem das durch die Bundesregierung angekündigte geplante Gesetzesvorhaben zu einem Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige ausdrücklich unterstützt wurde. Es wurde darin weiter darauf hingewiesen, dass verschärfte

Regelungen für Läden, den Online-Versandhandel und für Automaten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden dringend erforderlich sind.

Darüber hinaus wurde durch den Beschlussvorschlag angeregt, auf Bundesebene ein Präventionskonzept zum Thema „Lachgaskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ zu entwickeln. Ziel dieses Konzepts soll sein, durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen die Risiken und Gefahren des Lachgaskonsums zu minimieren und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit solchen Substanzen zu stärken. Dabei soll insbesondere die Plattform des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIOG) genutzt werden, um eine möglichst breite und effektive Informationsvermittlung sicherzustellen.

Der Beschluss wurde durch die Gesundheitsministerkonferenz angenommen.

Zurzeit aktualisieren die Obersten Landesjugendbehörden ihre Rechtsauffassung zu Altersüberprüfungen im Online-Versandhandel, welche auch die erwarteten Bundesregelungen zu Lachgas umfassen wird.

Der Umgang mit aktuellen Entwicklungen bei substanzgebundenen und substanzungebundenen Konsumformen, wie zum Beispiel dem Konsum von Crack, Lachgas und synthetischen Opioiden, baut auf den bereits bestehenden umfassenden Maßnahmen der Suchtprävention an hessischen Schulen auf, wobei der Schwerpunkt auf der universellen Prävention liegt. Diese Präventionsarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und dient ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die landesweiten Maßnahmen und Unterstützungsangebote im Bereich der Suchtprävention sind dabei konzeptionell eng verbunden mit den Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention, des Jugendmedienschutzes, des Kinderschutzes sowie der Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und stehen auch im Gesamtzusammenhang mit dem „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“.

Vor diesem Hintergrund sind alle Schulen in Hessen aufgefordert, fächerübergreifend Suchtpräventionskonzepte als Teil einer umfassenden Schutz- und Präventionskonzeption zu entwickeln und kontinuierlich anzupassen. Die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen und die geltenden fachlichen Standards sind im Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15. November 2022 sowie in der ergänzenden gleichnamigen Handreichung aus dem Jahr 2023 beschrieben. Die Prävention des Konsums von Crack, Lachgas und synthetischen Opioiden ist in dieser umfassenden Präventionskonzeption eingeschlossen.

Wiesbaden, 29. Dezember 2025

**Diana Stolz**